



Universität
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

Deutsch-französischer Doppelmaster Kulturvermittlung / Médiation Culturelle des Arts

Studienleitfaden

Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
Stiftung Universität Hildesheim
Erstellt von: Theresa Bärwolff
Stand: 15.03.18



Liebe Studierende,

als Programmbeauftragte des **deutsch-französischen Doppelmasters Kulturvermittlung / Médiation Culturelle des Arts**, der gemeinsam von der Universität Hildesheim und der Aix-Marseille Université angeboten wird, möchte ich Sie ganz herzlich in Ihrem Studienabschnitt an der Stiftung Universität Hildesheim begrüßen!

Ich habe selbst in Frankreich gelebt und studiert und fühle mich der deutsch-französischen Kooperation, wie sie u.a. auch in diesem Studiengang ihren Ausdruck findet, sehr verbunden, weiß aber auch um die Herausforderungen, die ein integrierter Studiengang mit Doppelabschluss mit sich bringt – für die Studierenden sowie auch für die Programmverantwortlichen.

Als Studiengangsbeauftragte bin ich für Sie in Hildesheim die erste Ansprechpartnerin in Doppelmasterfragen und heiße Sie nochmals auch im Rahmen des gesamten Fachbereichs 2 herzlich willkommen. Dieser Studienleitfaden soll Ihnen die Organisation Ihres Studiums erleichtern, nehmen Sie dieses Angebot in Anspruch!

Bei weiteren Fragen erreichen Sie mich folgendermaßen:

Telefon: +49 (0) 51 21/ 8 83 – 20110

Mail: doppelmaster@uni-hildesheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

In diesem Sinne bonne lecture,
Theresa Bärwolff

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Direktors des Instituts für Kulturpolitik Prof. Dr. Wolfgang Schneider	4
1. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung an der Universität Hildesheim	5
2. Immatrikulation, Rückmeldung und Beurlaubung	7
2.1 Immatrikulation in Hildesheim	7
2.2 Immatrikulation in Marseille	7
2.3 Rückmeldung und Beurlaubung in Hildesheim	7
2.4 Rückmeldung in Marseille	9
2.5 Immatrikulation und Rückmeldung bei der DFH.....	9
3. Die Mobilitätsbeihilfe der DFH.....	10
4. Studienverlauf, Aufbau und Funktionsweise.....	11
4.1 Verlauf des Studiums	11
4.2 Leistungspunkte.....	11
4.3 Informationen über das Studium an der Aix-Marseille Université und der Universität Hildesheim	11
4.4 Regelungen für Praktika an der Universität Hildesheim.....	14
4.5 Notenumrechnung	16
5. Masterarbeit und Studienabschluss.....	17
6. Das deutsch-französische Promotionskolleg	20
7. Alumni-Arbeit.....	22
8. Kontakt	23
Anhang.....	24
Struktur- und Modulübersicht der deutsch-französischen Studienvariante	24
Lageplan Kulturinhcampus Domäne Marienburg.....	33

Vorwort des Direktors des Instituts für Kulturpolitik Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Kulturvermittlung im Doppelpack

Die Universität Hildesheim bietet in Kooperation mit der Aix-Marseille Université in Frankreich einen binationalen integrierten Master-Studiengang an. Studierende im Fachbereich der Kulturwissenschaften und Ästhetischen Kommunikation können mit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums sowohl den deutschen Master of Arts Kulturvermittlung als auch den Master-Abschluss des französischen Partnerstudiengangs Médiation Culturelle des Arts erwerben. Der binationale Studiengang, in dessen Zentrum Theorie und Praxis der Künste sowie ihre Vermittlung stehen, ermöglicht den zukünftigen Kulturschaffenden, sich auf Aufgaben des deutsch-französischen bzw. internationalen Kulturaustauschs vorzubereiten und greift somit die internationale Vernetzung im Kulturbereich auf.

Kulturvermittlung im Doppelpack, das erfordert viel Engagement und entschlossenen Einsatz. Die zwei Hochschulabschlüsse verbinden jedoch zugleich unterschiedliche Studien- und Lebenserfahrungen im Partnerland mit der Chance, sich in zwei komplementären Studiengängen ausführlich einerseits mit der Theorie und Praxis der Künste sowie andererseits mit soziologischen, kulturpolitischen und philosophisch-ästhetischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Das wesentliche Bindeglied ist dabei die Überzeugung, dass Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft einen wichtigen Platz einnehmen, den es zu gestalten gilt.

Der Erwerb von zwei Abschlüssen, die Kenntnis der französischen und deutschen Sprache und Kultur sowie die nachgewiesene Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität, eröffnen den Absolventinnen und Absolventen des binationalen Studiengangs größere Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Durch Aneignung entsprechender Kompetenzen werden Berufsaussichten verbessert, um vor allem in den Bereichen Kulturvermittlung, Kulturorganisation und Kulturmanagement tätig werden zu können.

Allen beteiligten Lehrenden und Studierenden sowie allen Interessierten wünsche ich bei diesem deutsch-französischen Brückenbau Ausdauer und Erfolg. Die Kulturwissenschaften freuen sich auf den „Dialog der Kulturen“ im eigenen Haus.

Prof. Dr. Wolfgang Schneider
Direktor des Instituts für Kulturpolitik

1. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung an der Universität Hildesheim

Ziel des im Jahr 2001 gegründeten Studiengangs ist der Erwerb eines doppelten Abschlusses: des Master of Arts im Studiengang „Kulturvermittlung“ an der Universität Hildesheim und des französischen Masterabschlusses im Studiengang „Médiation Culturelle des Arts“ an der Aix-Marseille Université (Master Arts Spécialité Médiation Culturelle des Arts). Der Studiengang richtet sich an Bewerber_innen, die ästhetisch-künstlerische Kenntnisse mitbringen und diese in deutsch-französischer, europäischer oder internationaler Perspektive reflektieren möchten. Der Studiengang wird von der [Deutsch-Französischen Hochschule](#) in Saarbrücken gefördert. Die folgenden Absätze informieren über den Bewerbungsprozess an der Universität Hildesheim. Sollten Sie sich an der Aix-Marseille Université bewerben wollen, beachten Sie bitte die Hinweise auf der Webseite dieser Hochschule.

An der Universität Hildesheim bildet die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Kulturvermittlung in ihrer jeweils gültigen Fassung die rechtliche Grundlage für die Bewerbung, Auswahl und Zulassung zum Studium. Diese Ordnung ebenso wie die Studien- und Prüfungsordnung steht Ihnen in der jeweils gültigen Fassung im elektronischen Verkündungsblatt der Universität Hildesheim zum Download zur Verfügung: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/regulations.php?page=study&study=21>

Wenn Sie sich für den Doppelmaster interessieren, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss in einem geistes-, kunst-, oder kulturwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang
- Gute bis sehr gute Kenntnisse der beiden Landessprachen Deutsch und Französisch
- Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung im Rahmen einer Eignungsprüfung
- die Bereitschaft, sich auf ein anderes Studiensystem einzulassen
- Bereitschaft zu Mobilität, Flexibilität
- hohes Engagement im Studium
- sich der straffen Studienorganisation bewusst sein

Die Bewerbung für den Studiengang ist einmal im Jahr für das kommende Wintersemester möglich. **Bewerbungsschluss in Hildesheim ist der 02.05. eines jeden Jahres.** Nähere Informationen zur Bewerbung sind der Webseite des Doppelmasters Kulturvermittlung/Médiation Culturelle de l'Art (www.uni-hildesheim.de/doppelmasterkulturvermittlung) und der zentralen Webseite der Universität Hildesheim (<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bewerbung/>) zu entnehmen. Beide Partnerhochschulen stellen jeweils 5 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Unabhängig davon, ob Sie sich in Marseille oder Hildesheim für den Studiengang beworben haben, können Sie danach frei entscheiden an welchem der beiden Studienstandorte Sie Ihr Studium beginnen bzw. fortsetzen möchten. D.h. entweder werden das erste und zweite Semester an der Universität Hildesheim und das dritte und vierte Semester an der Aix-Marseille Université absolviert oder Sie entscheiden sich für die umgekehrte Reihenfolge. Der Aufenthalt von zwei aufeinanderfolgenden Semestern an beiden Hochschulen ist verpflichtend. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Das Bewerbungsverfahren an der Universität Hildesheim besteht aus **zwei Teilen**:

1. Teil: Schriftliche Bewerbung

- ordnungsgemäß durchgeführte Online-Bewerbung für den deutsch-französischen Doppelmaster Kulturvermittlung/Médiation Culturelle des Arts (siehe Informationen auf den Seiten des Immatrikulationsamts der Universität Hildesheim: <https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/bewerbung/>)
- Postalische Einreichung folgender Unterlagen auf Deutsch und Französisch an das Immatrikulationsamt:
 - Lebenslauf
 - Motivationsschreiben, das Folgendes beinhaltet:

- Beschreibung eines Forschungsprojekts, das Sie im Verlauf des Master-Studiengangs bearbeiten wollen und das im Zentrum des Master-Studiums stehen soll. Die Skizze dieses Forschungsvorhabens umfasst ca. 1 Seite.
- Beschreibung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise
- Beschreibung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen
- Beschreibung der Motivation für den angestrebten Master-Studiengang

2. Teil: Auswahlgespräch und persönliche Vorstellung

Nach der schriftlichen Bewerbung erfolgt gegebenenfalls die Einladung zu einem Auswahlgespräch. Die Auswahlgespräche finden jedes Jahr ca. Ende Juni statt. Die Versendung der Zulassungsbescheide erfolgt zeitnah nach den Auswahlgesprächen (ca. innerhalb von 2 Wochen).

Im Auswahlgespräch werden folgende Punkte geprüft:

- Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeitsweise, die durch Präsentation und Diskussion des geplanten Forschungsprojekts verdeutlicht wird,
- sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen im angestrebten Schwerpunktfach Kulturvermittlung und dem künstlerisch-wissenschaftlichen Beifach (Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik oder Theater),
- Nachweis der besonderen künstlerischen Eignung im angestrebten künstlerischen Beifach z.B. durch Kunstmappe, literarische Texte, Video eines selbst erstellten Films bzw. künstlerisch-praktische Präsentation wie musikalisches oder szenisches Vorspiel oder Präsentation einer selbst konzipierten künstlerischen Vermittlungsaktion,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit sowie
- Französisch- bzw. Deutschkenntnisse mind. auf dem Sprachniveau B2 des europäischen Referenzrahmens (ein Teil des Auswahlgesprächs wird deshalb auf Französisch geführt).

2. Immatrikulation, Rückmeldung und Beurlaubung

Über die gesamte Studienlaufzeit müssen Sie an der Universität Hildesheim, an der Aix-Marseille Université und bei der Deutsch-Französischen Hochschule immatrikuliert sein!!!

2.1 Immatrikulation in Hildesheim

Für Hildesheimer Studierende: Sie gelten als Hildesheimer Studierende, wenn Sie sich in Hildesheim auf einen Studienplatz beworben haben und zugelassen wurden. Ihre Heimatuniversität ist dann Hildesheim. Sie erhalten bei Zusage des Studienplatzes die erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Immatrikulation in Hildesheim vom Immatrikulationsamt und der Programmbeauftragten. Sie senden diese Unterlagen dann vollständig ausgefüllt an das Immatrikulationsamt zurück.

Für Marseiller Studierende: Sie gelten als Marseiller Studierende, wenn Sie an der Aix-Marseille Université auf einen Studienplatz beworben haben und dort zugelassen wurden. Ihre Heimatuniversität ist dann Marseille. Die benötigten Unterlagen zur Immatrikulation erhalten Sie per Post oder E-Mail von der Programmbeauftragten in Hildesheim und senden diese dann schnellst möglichst an die Programmbeauftragte zurück. Diese leitet sie an die Sachbearbeiterin Frau Didzoleit im Immatrikulationsamt weiter.

Für die Immatrikulation müssen Sie folgendes beachten:

1. Ausfüllen des Antrags auf Einschreibung
2. 1 Passfoto
3. Wenn Sie eine französische Krankenversicherung haben, dann müssen Sie einen Nachweis dieser Versicherung (bspw. einen Scan Ihrer Carte Vitale) an folgende Person per Mail schicken: Frau Helga Boy (helga.boy@nds.aok.de). Bitte setzen Sie die Programmbeauftragte (doppelma@uni-hildesheim.de) bei diesem Vorgang in cc. Frau Boy erstellt dann einen Nachweis über die Gültigkeit Ihrer französischen Krankenversicherung und dass Versicherungspflicht aufgrund des Sozialversicherungsabkommen besteht. Ohne diese Bestätigung von Frau Boy können Sie in Hildesheim nicht immatrikuliert werden.
4. Antrag auf Beurlaubung beilegen, falls Sie das Semester an der Aix-Marseille Université studieren (siehe Punkt 2.3)
5. Den Semesterbeitrag auf das Konto der Universität Hildesheim überweisen (den vollen Betrag, wenn Sie das Semester an der Universität Hildesheim verbringen und die Universität Hildesheim Ihre Heimatuniversität ist; den Beitrag für Austauschstudierende, wenn Sie sich in Marseille für den Studiengang beworben haben und das Semester an der Universität Hildesheim absolvieren) **oder** die Gebühren für das Studentenwerk überweisen, wenn Sie das Semester an der Aix-Marseille Université verbringen und sich in Hildesheim beurlauben lassen (siehe Punkt 2.3)

Bitte achten Sie darauf, dass Sie im Zeitraum Juni bis September auch postalisch (!) zu erreichen sind.

2.2 Immatrikulation in Marseille

Informationen zur Einschreibung an der Aix-Marseille Université erhalten Sie vom Sekretariat der Médiation Culturelle des Arts. Als Hildesheimer Studierende, d.h. wenn Ihre Heimatuniversität Hildesheim ist, fallen für Sie während der gesamten Dauer Ihres Masterstudiengangs in Marseille keine Einschreibegebühren an. Als Marseiller Studierende, d.h. wenn Ihre Heimatuniversität Marseille ist, entrichten während der gesamten Studiendauer die jährlich anfallenden Einschreibungsgebühren an der Aix-Marseille Université.

2.3 Rückmeldung und Beurlaubung in Hildesheim

Für Hildesheimer Studierende: **Sie entrichten während ihres Studienaufenthalts in Hildesheim den pro Semester anfallenden Semesterbeitrag.** Die aktuelle Höhe des Semesterbeitrags und der Rückmeldezeitraum werden auf der Webseite des Immatrikulationsamts bekannt gegeben. Zusätzlich

informiert Sie die Programmbeauftragte per Mail. Sie müssen sich jedes Semester zurückmelden! **Während Ihres Studienaufenthalts in Marseille lassen Sie sich in Hildesheim beurlauben und zahlen lediglich den Studentenwerksbeitrag, den Sie sich mit einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung zurückerstatten lassen können.** Bitte folgen Sie dazu den Hinweisen auf der Webseite des Immatrikulationsamtes, da die Rückerstattung direkt beim Studentenwerk Niedersachsen beantragt werden muss (weder das Immatrikulationsamt noch die Programmbeauftragte sind hier zuständig). Dazu benötigen Sie eine gültige Immatrikulationsbescheinigung, die Sie sich jedes Semester nach erfolgreicher Rückmeldung online über das LSF unter 'Meine Funktionen' über den Link 'Studienbescheinigungen' erstellen können. Ihre Zugangsdaten zum LSF und allen online Diensten der Universität Hildesheim wie z.B. auch der Nutzung des WLANS eduroam erhalten Sie nach Ihrer Zulassung postalisch vom Rechenzentrum der Universität. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese wichtige Post empfangen. Bei Verlust oder Nichterhalt wenden Sie sich bitte direkt an das Rechenzentrum. **Informationen zur Beurlaubung (Antrag auf Beurlaubung) finden Sie ebenfalls auf der Webseite des Immatrikulationsamtes.** Zusätzlich informiert Sie die Programmbeauftragte per Mail.

Die Kontodaten der Universität Hildesheim für die Immatrikulation und die Rückmeldung lauten:
Sparkasse Hildesheim
IBAN Nummer: DE48 2595 0130 0011 0055 44
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

ACHTUNG! Als Verwendungszweck muss zwingend Ihr Vor- und Nachname und Ihre Matrikelnummer und kein sonstiger Text angegeben werden!

Wenn Sie noch über keine Hildesheimer Matrikelnummer verfügen, geben Sie bitte nur Ihren Vor- und Nachnamen an.

Für Marseiller Studierende: **Sie entrichten während Ihres Studienaufenthalts in Hildesheim den pro Semester anfallenden Semesterbeitrag für Austauschstudierende.** Die aktuelle Höhe des Semesterbeitrags für Austauschstudierende und der Rückmeldezeitraum werden auf der Webseite des Immatrikulationsamtes bekannt gegeben. Zusätzlich informiert Sie die Programmbeauftragte per Mail. Sie müssen sich jedes Semester zurückmelden! **Während Ihres Studienaufenthalts in Marseille lassen Sie sich in Hildesheim beurlauben und zahlen lediglich den Studentenwerksbeitrag, den Sie sich mit einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung zurückerstatten lassen können.** Bitte folgen Sie dazu den Hinweisen auf der Webseite des Immatrikulationsamtes, da die Rückerstattung direkt beim Studentenwerk Niedersachsen beantragt werden muss (weder das Immatrikulationsamt noch die Programmbeauftragte sind hier zuständig). Dazu benötigen Sie eine gültige Immatrikulationsbescheinigung, die Sie sich jedes Semester nach erfolgreicher Rückmeldung online über das LSF unter 'Meine Funktionen' über den Link 'Studienbescheinigungen' erstellen können. Ihre Zugangsdaten zum LSF und allen online Diensten der Universität Hildesheim wie z.B. auch der Nutzung des WLANS eduroam erhalten Sie nach Ihrer Zulassung postalisch vom Rechenzentrum der Universität. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie diese wichtige Post empfangen. Bei Verlust oder Nichterhalt wenden Sie sich bitte direkt an das Rechenzentrum. **Informationen zur Beurlaubung (Antrag auf Beurlaubung) finden Sie ebenfalls auf der Webseite des Immatrikulationsamtes.** Zusätzlich informiert Sie die Programmbeauftragte per Mail.

Die Kontodaten der Universität Hildesheim für die Immatrikulation und die Rückmeldung lauten:
Sparkasse Hildesheim
IBAN Nummer: DE48 2595 0130 0011 0055 44
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

ACHTUNG! Als Verwendungszweck muss zwingend Ihr Vor- und Nachname und Ihre Matrikelnummer und kein sonstiger Text angegeben werden!

Wenn Sie noch über keine Hildesheimer Matrikelnummer verfügen, geben Sie bitte nur Ihren Vor- und Nachnamen an.

2.4 Rückmeldung in Marseille

An der Aix-Marseille Université müssen sich alle Studierenden nur einmal im Jahr zurückmelden. Informationen dazu erhalten Sie im Sekretariat der Médiation Culturelle des Arts und/oder von der Programmbeauftragten.

2.5 Immatrikulation und Rückmeldung bei der DFH

Alle Studierenden müssen während der gesamten Studienzeit bei der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) immatrikuliert sein. Sobald Sie einen Zulassungsbescheid von Ihrer Heimatuniversität erhalten haben und sicher sind, dass Sie den Doppelmaster studieren werden, müssen Sie sich online auf der Internetseite der DFH (www.dfh-ufa.org) einschreiben. Diese Einschreibung ist kostenfrei. **Der Zeitraum für die erstmalige Einschreibung sowie für die jährliche Rückmeldung ist der 02.05. bis 30.09. eines jeden Jahres.** Die Programmbeauftragte informiert Sie hierüber ebenfalls per Mail und bittet um eine zügige Einschreibung bzw. Rückmeldung bei der DFH. Wenn Sie dies nicht tun, können Sie keine Mobilitätsbeihilfe der DFH während ihres Aufenthalts im Partnerland sowie kein Zertifikat der DFH nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums erhalten. Nachträgliches Einschreiben oder Rückmelden ist nach Ablauf der Frist nicht möglich!

3. Die Mobilitätsbeihilfe der DFH

Der deutsch-französische Studiengang Kulturvermittlung / Médiation Culturelle des Arts der Universität Hildesheim und der Aix-Marseille Université wird von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gefördert. Als Studierende erhalten Sie während Ihres Aufenthalts im Partnerland eine Mobilitätsbeihilfe in der Höhe von **aktuell 270,00 Euro/Monat für max. 10 Monate. Für den rechtmäßigen Bezug der Mobilitätsbeihilfe müssen Sie sich während des Erhalts der Beihilfe auch tatsächlich im Partnerland aufhalten.** Ein Beispiel: Wenn Ihre Heimatuniversität Hildesheim ist und Sie das erste Masterjahr an der Aix-Marseille Université absolvieren und ab April Ihr Pflichtpraktikum antreten, dieses aber in Deutschland absolvieren, so sind Sie für diesen Zeitraum nicht berechtigt die Mobilitätsbeihilfe der DFH zu beziehen. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen!

Alle Studierende mit der Heimatuniversität Hildesheim müssen vor dem Beginn des Bezugs der Mobilitätsbeihilfe einen Vertrag unterzeichnen, der den Zweck, die Förderdauer und die Rückzahlungsbedingungen im Falle eines Abbruchs des Studiums festlegt. Den Vertrag, der auch von der Universität Hildesheim unterschrieben wird, erhalten die Studierenden von der Programmbeauftragten. Für den eventuellen Fall eines Abbruchs des Studiums ist es die Pflicht der/des Studierenden die Programmbeauftragte in Hildesheim und die Programmverantwortlichen in Marseille unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Zudem sollten Angebote wie Sprechstunden – mit dem Ziel einer individuellen Erörterung der Lage und der anzustrebenden Fortsetzung des Studiums – frühzeitig in Anspruch genommen werden.

4. Studienverlauf, Aufbau und Funktionsweise

4.1 Verlauf des Studiums

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht ein eigenes Forschungsprojekt zur Kunst- und Kulturvermittlung im deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Kontext. Durch die Bearbeitung des Themas in beiden Studienländern lernen Sie unterschiedliche Diskurse, Literatur und Herangehensweisen kennen und verbinden diese abschließend in Ihrer Masterarbeit. Sie bestimmen dabei selbst, in welchem Land sie Ihr Studium beginnen möchten. Sie haben die Möglichkeit das erste Masterjahr in Frankreich und folglich das zweite Masterjahr in Deutschland zu verbringen oder Sie entscheiden sich für den umgekehrten Verlauf (d.h. 1. Masterjahr in Deutschland, 2. Masterjahr in Frankreich).

Im Anhang finden Sie eine schematische Übersicht sowie das Verlaufsschema beider Studienvarianten.

4.2 Leistungspunkte

Studieren Sie im deutsch-französischen Studiengang, müssen Sie pro Studienjahr 60 ECTS Punkte erwerben. **Nur wenn diese 60 ECTS im ersten Studienjahr erbracht und bis zum 15. September eines jeden Jahres nachgewiesen werden**, können Sie in das zweite Jahr an die Partnerhochschule wechseln. Die an der Aix-Marseille Universität erbrachten Leistungsnachweise erhält die Programmbeauftragte in Hildesheim direkt aus Marseille. Sie als Studierende müssen in diesem Fall nichts tun. An der Universität Hildesheim werden alle Studierenden von der Programmbeauftragten zu Studienbeginn in das System der „Scheine“ eingeführt. Als Studierende in Hildesheim sammeln Sie Ihr erbrachten Leistungsnachweise auf Scheinen. Am Ende des Sommersemesters müssen Sie die vollständig ausgefüllten Scheine bei der Programmbeauftragten abgeben. Diese übermittelt Ihre Leistungen dann sowohl an das Hildesheimer Prüfungsamt als auch an die Aix-Marseille Universität. Für den Erhalt des Doppelabschlusses müssen insgesamt 120 ECTS nachgewiesen werden.

4.3 Informationen über das Studium an der Aix-Marseille Universität und der Universität Hildesheim

Marseille: Das Studium in Marseille beginnt Anfang September mit einer gemeinsamen **Einführungswoche** (pré-rentree). Sie werden gebeten, dies bei der Planung und Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes zu beachten. Für Studierende mit Deutsch als Muttersprache besteht zudem die sehr empfehlenswerte Möglichkeit an einem **Intensivsprachkurs Französisch** ca. ab Mitte August eines jeden Jahres in Aix teilzunehmen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig von der Hildesheimer Programmbeauftragten.

Ihr Stundenplan wird Ihnen kurz vor Beginn Ihrer Studienphase oder während der Einführungswoche durch das Sekretariat der Médiation Culturelle des Arts zur Verfügung gestellt. **Allen Studierenden wird empfohlen sich nach ihrer Ankunft im Sekretariat persönlich vorzustellen.** Wichtige Informationen erhalten Sie auf diesem direkten Wege oft schneller als per E-Mail. Anders als an der Universität Hildesheim studieren Sie an der Aix-Marseille Universität in einem festen Klassenverband mit vorgegebenen Kursen. Pro Semester absolvieren Sie genau 30 ECTS. Genauere Informationen zu den Kursen und ihren Inhalten (plaquette de formation) finden Sie unter folgender Website: <http://allsh.univ-amu.fr/lettres-arts/master-mediation>

Für den **Erwerb der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Kursen Pflicht.** Eine erfolgreiche Teilnahme setzt neben der regelmäßigen Anwesenheit grundsätzlich über das Semester verteilte und zu erfüllende Arbeitsaufträge (contrôles continus) sowie eine abschließende Leistung/Klausur (contrôle final) pro Kurs voraus. Handelt es sich dabei um schriftliche Abgaben, müssen diese fristgerecht im Sekretariat der Médiation Culturelle des Arts in Papierform eingereicht werden, um an die verantwortlichen Professor_innen weitergeleitet werden zu können.

Ansprechpartner für den Studiengang in Marseille sind:

Gilles Suzanne

Responsable pédagogique de la spécialité Médiation Culturelle des Arts

E-Mail: gilles.suzanne@univ-amu.fr

Tel: 0033 (0)4.91.10.64.48

Sekretariat der Médiation Culturelle des Arts

Aix-Marseille Université

Campus St Charles

« Médiation Culturelle de l'Art » - Case 62

3 Place Victor Hugo

13331 Marseille cedex 3

Samira Errait , courriel : samira.errait@univ-amu.fr, tél. : 04 13 55 02 59

Sabrina Parat , courriel : sabrina.parat@univ-amu.fr, tél. : 04 13 55 02 60

Hildesheim: Die offiziellen Semesterzeiten an der Universität Hildesheim lauten für das Wintersemester: 01.10.-31.03. Die Vorlesungszeit findet in der Regel von Mitte Oktober bis Anfang/Mitte Februar statt. Die offiziellen Semesterzeiten für das Sommersemester lauten: 01.04.-30.09. Die Vorlesungszeit im Sommersemester findet in der Regel von Anfang/Mitte April bis Anfang/Mitte Juli statt. In der vorlesungsfreien Zeit finden keine Lehrveranstaltungen statt. Die aktuellen Semesterdaten werden auf der Webseite des Immatrikulationsamts der Universität Hildesheim bekannt gegeben.

Das Studium der Kulturvermittlung beginnt jedes Jahr Anfang/Mitte Oktober mit einer Einführungswoche. **Die Einführungswoche ist verpflichtender Bestandteil des Studiums.**

In dieser Woche gibt es alle wichtigen Informationen zur Struktur der Universität und des Studienganges. Sie lernen das Universitätsleben vor Ort kennen und haben Zeit, sich mit Ihren neuen Kommiliton_innen näher bekannt zu machen. Die Programmbeauftragte begrüßt Sie im Rahmen einer speziellen Doppelmastereinführung.

Im regulären Masterstudiengang Kulturvermittlung in Hildesheim gibt es 5 Studienbereiche, so auch im Doppelmaster. In der deutsch-französischen Studienvariante wird allerdings der 4. Studienbereich („Wahlmodul“) durch den deutsch-französischen Studienbereich ersetzt. Wie auch im regulären Master wählen Sie in der deutsch-französischen Studienvariante ein künstlerisches Schwerpunktfach (Bildende Kunst, Literatur, Medien/Populäre Kultur, Musik oder Theater). Detaillierte Informationen zur Funktionsweise Ihres Hildesheimer Studienabschnitts finden Sie in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) des Masterstudiengangs Kulturvermittlung. Beide Ordnungen beinhalten jeweils spezielle Regelungen für die deutsch-französische Studienvariante. Allen Studierenden wird ausdrücklich dazu geraten sich über die Inhalte der Studien- und Prüfungsordnung zu informieren!

1. Studienbereich Forschungsprojekt (12 bzw. 22 LP)

Wenn Sie das erste Masterjahr in Hildesheim verbringen, müssen Sie in diesem Studienbereich 12 Leistungspunkte erwerben. Im ersten Semester belegen Sie hierzu das „Teilmodul 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung“. In diesem Teilmodul muss eine Prüfungsleistung (d.h. ein Modulabschluss) erbracht werden. Im zweiten Semester belegen Sie das Forschungskolloquium am Institut für Kulturpolitik (Teilmodul 2) und wahlweise entweder ein Kolloquium im gewählten künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfach oder das deutsch-französische Kolloquium (Teilmodul 3). Verbringen Sie hingegen das zweite Masterjahr in Hildesheim, müssen in diesem Studienbereich 22 Leistungspunkte erwerben. Diese erhalten Sie durch das Anfertigen der Masterarbeit und der Disputation. Die Teilnahme an Kolloquien ist für Sie nicht verpflichtend, wird jedoch dringend empfohlen, insbesondere das Kolloquium „Einführung in die Ansätze und Methoden der Kulturvermittlung“ im Wintersemester.

2. Studienbereich Kulturvermittlung (16 LP)

Durch den Besuch von vier Lehrveranstaltungen im Studienbereich Kulturvermittlung – gilt für Studierende aus dem ersten und zweiten Studienjahr – werden 16 Leistungspunkte erworben. Der Besuch einer Lehrveranstaltung in Kulturpolitik ist dabei verpflichtend. In einer dieser vier Lehrveranstaltungen muss eine Prüfungsleistung (d.h. ein Modulabschluss) erbracht werden.

3. Studienbereich Künstlerisches Schwerpunktfach (12 LP)

Durch den Besuch von drei Lehrveranstaltungen im Studienbereich 3 Künstlerisches Schwerpunktfach – gilt für Studierende aus dem ersten und zweiten Studienjahr – werden 12 Leistungspunkte erworben. Es muss eine Prüfungsleistung (d.h. ein Modulabschluss) in einer dieser drei Lehrveranstaltungen erbracht werden. Zur Auswahl stehen die künstlerischen Fächer: Bildende Kunst, Literatur, Medien/Populäre Kultur, Musik oder Theater

4. Deutsch-französischer Studienbereich (10 LP)

Im deutsch-französischen Studienbereich erwerben Sie 10 Leistungspunkte. Hierfür müssen Sie folgende drei Veranstaltungen besuchen:

- ein fachbezogenes deutsch-französisches (europäisches/internationales) Seminar + Kolloquium im Wintersemester (4 LP)
- ein interkulturelles Seminar in der Regel im Sommersemester (4 LP)
- einen Sprachkurs im Winter- und im Sommersemester (2 LP)

Den Modulabschluss erwerben Sie verpflichtend im deutsch-französischen Seminar, in der Regel über das Verfassen einer Hausarbeit.

5. Praktikum/Praktische Forschungsarbeit

Studieren Sie im ersten Masterjahr in Hildesheim, erwerben Sie durch das Praktikum (mind. 6 Wochen) bzw. die Praktische Forschungsarbeit und das Verfassen eines Praktikumsberichts 10 LP. Studieren Sie im zweiten Masterjahr in Hildesheim, ist ein Praktikum keine Pflicht, wird aber empfohlen.

Nähere Informationen zu den Studienbereichen und Modulen entnehmen Sie bitte der Struktur- und Modulübersicht im Anhang.

Jeder Studienbereich muss mit einem **Modulabschluss** d.h. einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Ein Modulabschluss wird in einer von Ihnen ausgewählten Lehrveranstaltung durch eine (oder zwei) dieser Prüfungsleistungen erworben:

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- wissenschaftliches Referat im Seminar,
- schriftliche Hausarbeit,
- Präsentation eines Kulturvermittlungskonzeptes oder einer künstlerischen Darbietung.

Für den **Erwerb der weiteren Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den dazugehörigen Lehrveranstaltungen des Studienbereiches Pflicht**. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt neben der regelmäßigen Anwesenheit (es sind max. 2 unentschuldigte Fehltermine erlaubt) grundsätzlich einen **eigenen Beitrag** in Form eines **Referats, Protokolls, schriftlichen Hausaufgaben o.ä.** voraus. Hierbei handelt es sich um die sogenannten **Studienleistungen**, die in jeder Lehrveranstaltung zu erbringen sind. Der/die Dozierende gibt zu Beginn des Semesters die Art der zu erbringenden Studienleistungen bekannt.

Bitte seien Sie selbständig auf eine zeitige Bearbeitung Ihrer Modulabschlüsse bedacht. Bis zum 15.09. eines jeden Jahres müssen die von Ihnen in Hildesheim erbrachten Leistungen von der Programmbeauftragten an die Partnerhochschule nach Marseille übermittelt werden, um Ihnen dort den Wechsel in das nächste Studienjahr zu ermöglichen. Dies ist besonders für Studierende, die die ersten zwei Semester in Hildesheim absolvieren, relevant.

Im **Vorlesungsverzeichnis (LSF)** <https://lsf.uni-hildesheim.de> erhalten Sie einen Überblick über die angebotenen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters. Diese sind dann den einzelnen Studienbereichen und Modulen zugeordnet und inhaltlich näher erklärt. **Außerdem können bzw. müssen Sie sich dort online für die Lehrveranstaltungen anmelden.** Es ist üblich, dass Sie sich in der ersten Vorlesungswoche viele Lehrveranstaltungen anschauen und erst dann definitiv entscheiden, welche Veranstaltungen Sie endgültig besuchen möchten.

4.4 Regelungen für Praktika an der Universität Hildesheim

An der Universität Hildesheim ist für Studierende, die die ersten zwei Semester in Hildesheim verbringen, ein Praktikum von mind. 6 Wochen Dauer verpflichtender Bestandteil des Studiums. Anschließend erstellen Sie binnen max. 12 Wochen einen Bericht über Ihr Praktikum. Alternativ kann auch eine Praktische Forschungsarbeit geschrieben werden. Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Beginnen Sie rechtzeitig nach einer Praktikumsstelle zu suchen, da bereits Anfang September Ihr zweites Studienjahr in Marseille beginnt. Idealerweise sollten Sie gleich die ersten Semesterferien im Februar / März für ein Praktikum nutzen.

Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um Praktika ist die **Praktikumsbeauftragte des Fachbereich 2:** Julia Speckmann (julia.speckmann@uni-hildesheim.de). Sie organisiert im Wintersemester eine verpflichtende Einführung ins Praktikum. **Alle Informationen, die Praktikumsordnung mit den erforderlichen Kriterien für das Praktikum, die Betreuung und den Praktikumsbericht sowie die nötigen Formulare und Scheinvorlagen finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-hildesheim.de/index.php?id=2291>.** Formulare und Scheinvorlagen befinden sich außerdem auch ausgedruckt am Büro der Praktikumsbeauftragten in Hs 46 auf dem Kulturcampus der Domäne Marienburg. Sollten Sie nähere Informationen zur Praktischen Forschungsarbeit wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Praktikumsbeauftragten.

Der konkrete Ablauf ist wie folgt:

1. Praktikumsangebote

Aktuelle Angebote können über den KUWIKARRIEREN-Newsletter bezogen werden (Anmeldung auf <https://mailman.uni-hildesheim.de/mailman/listinfo/kuwikarrieren>) und sind auf der LearnWeb-Seite „Praktikum Kultur“ abrufbar.

In der Bibliothek (bei den Semesterapparaten hinter den Kopierern im Erdgeschoss) können sogenannte Kurzbeurteilungen von Kommiliton_innen über bereits absolvierte Praktika eingesehen werden.

2. Anmeldung Ihres Praktikums

Ihr Praktikum muss spätestens eine Woche vor Beginn bei der Praktikumsbeauftragten angemeldet werden. Im Zweifelsfall besprechen Sie die Anmeldung persönlich, ansonsten reicht eine Anmeldung über das Anmeldeformular (Fach in Hs 2a einwerfen) oder per Mail mit allen erforderlichen Informationen sowie einer Bestätigungsmail Ihres_r Mentors_in (betreuende Lehrkraft der Universität Hildesheim) an die Praktikumsbeauftragte. Zeitpunkt und Dauer der Praktika sind flexibel: In der Regel liegen Praktika außerhalb der Vorlesungszeit, können aber auch aufgeteilt semesterbegleitend durchgeführt werden.

3. Abgabefrist des Praktikumsberichtes

Der Bericht muss bis spätestens 12 Wochen nach Ende des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten eingehen. Die Praktikumsbeauftragte reicht ihn dann an den/die Mentor_in weiter. Achtung! Sollten Sie die 12-Wochen-Frist überschreiten, kann Ihr Praktikum leider nicht mehr anerkannt werden. Gleichzeitig gilt für alle Studierenden, die in das 2. Masterjahr an die Aix-Marseille Université wechseln, dass alle Prüfungsleistungen der Programmbeauftragten bis 15.09. vorliegen müssen!

4. Bewertung und Gespräch

Sie holen Ihren Praktikumsbericht mit unterschriebenem Schein bei Ihrem/Ihrer Mentor/in ab und besprechen den Bericht und Ihre Erfahrungen ausführlich. Der Praktikumsbericht ist benotet.

Weitere Hinweise zum Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht muss gebunden bzw. geheftet sein. Er umfasst ca. 3000 Wörter. Beizulegen sind:

- ausgefüllter Praktikumschein („MA-Studiennachweis Praktikumsmodul“)
- Bestätigung oder Zeugnis Ihrer Praktikumsinstitution, welche nach Abschluss des Praktikums ausgestellt wurde. Wenn das Zeugnis noch nicht vorliegt, kann der Bericht mit dem Vermerk „Zeugnis wird nachgereicht“ abgegeben werden. Das Zeugnis (Kopie) ist so schnell wie möglich nachzureichen, damit der Bericht an den Mentor weitergeleitet werden kann.
- ausgefüllte Kurzbeurteilung
- Wichtig ist das Deckblatt: Dort müssen Name, Anschrift und E-Mail, Angaben zum Studium (Fächerkombination, Semesterzahl) vermerkt sein sowie der Name und die Anschrift der Praktikumsinstitution. Des Weiteren müssen der/die Mentor_in und der Praktikumszeitraum angegeben werden.
- Der Bericht ist mit Seitenzahlen und einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.
- Zusätzliche Anlagen wie Prospekte, Fotos, Arbeitsmaterialien sind sinnvoll, wenn im Text auf sie eingegangen wird.
- Wenn Informationen aus Literatur oder Internet verwendet werden, dies bitte in Fußnoten kenntlich machen.
- Der Bericht muss mit Datum versehen und unterschrieben sein.

Thematische Schwerpunkte des Berichtes

Praktikumsberichte sind eine Form schriftlicher Arbeit, die wie andere wissenschaftliche Arbeiten auf Erkenntnis ausgerichtet sind. Sie sind daher ebenso sorgfältig und systematisch anzulegen. Beschreibungen der Tätigkeiten und der Einrichtung sind nur insofern sinnvoll, als sie für den reflektorischen und analytischen Teil nötig sind. Die Anfertigung des Berichtes dient dazu, interdisziplinäre Zusammenhänge z.B. ästhetischer und kulturpolitischer Art darzulegen und mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung zu setzen. Die Gliederung des Berichts orientiert sich nicht nur an dem Ablauf des Praktikums, sondern an dem Erkenntnisinteresse, das mit dem Praktikumsbericht verbunden wird und den Fragen, die an das Praktikum gestellt werden, wie etwa: Welche Probleme der Kulturvermittlung sind mir während und durch meine Arbeit im Rahmen des Praktikums bewusst geworden? Wie könnte das Studium besser als bisher auf die Anforderungen der Berufspraxis reagieren? Ist die Praktikumeinrichtung ein attraktiver potentieller Arbeitsort? Welche Berufschancen gibt es dort für KulturwissenschaftlerInnen?

Folgende Aspekte sind zu behandeln:

- Struktur, Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Institution. Dazu gehören: Mitarbeiterstruktur (angestellt, ehrenamtlich...), Rechtsform, Finanzierung, der Vergleich zwischen Programmatik und Praxis, zwischen Zielgruppe und bestehendem Publikum etc.; Informationen über Interviews, Beobachtungen, Satzungen, Infobroschüren, Web-Seiten etc.
- Einordnung der Einrichtung in das Berufsfeld Kulturvermittlung
- Reflexion der spezifischen inhaltlichen und organisatorischen Probleme der Institution
- Eigene Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums
- Lernerfolg und ggf. Vergleich zu den Erfahrungen aus vorangegangenen Praktika
- Verhältnis von Studieninhalten und konkret geleisteten Tätigkeiten im Praktikum
- Verhältnis von Studium und Berufspraxis
- Anregungen, Kritik, Bestätigung

Die vor Beginn des Praktikums mit dem_r Mentor_in vereinbarte Leitfrage für den Bericht soll nun beantwortet werden.

4.5 Notenumrechnung

Die Partnerhochschulen erkennen die im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gegenseitig ohne Gleichwertigkeitsprüfung an. Für die Organisation und Anerkennung der Prüfungen an der Universität Hildesheim ist der Prüfungsausschuss „Kulturvermittlung“ zuständig. An der AMU ist der „Conseil des Études et de la Vie Universitaire“ für die Organisation und Anerkennung der Prüfungen zuständig. Folgende Umrechnungstabelle findet im Doppelmaster Kulturvermittlung / Médiation Culturelle des Arts Anwendung:

Französische Note	Deutsche Note
20,0 – 15,9	1,0
15,8 – 15,7	1,1
15,6 – 15,4	1,2
15,3 – 15,2	1,3
15,1 – 14,9	1,4
14,8 – 14,7	1,5
14,6 – 14,4	1,6
14,3 – 14,2	1,7
14,1 – 13,9	1,8
13,8 – 13,7	1,9
13,6 – 13,4	2,0
13,3 – 13,2	2,1
13,1 – 12,9	2,2
12,8 – 12,7	2,3
12,6 – 12,4	2,4

12,3 – 12,2	2,5
12,1 – 11,9	2,6
11,8 – 11,7	2,7
11,6 – 11,4	2,8
11,3 – 11,2	2,9
11,1 – 11,0	3,0
10,9	3,1
10,8	3,2
10,7	3,3
10,6	3,4
10,5	3,5
10,4	3,6
10,3	3,7
10,2	3,8
10,1	3,9
10,0	4,0
9,9 – 0	5,0

5. Masterarbeit und Studienabschluss

Die Masterarbeit wird in der Sprache des Landes geschrieben, in dem das zweite Studienjahr absolviert wird. Laut Regelstudienzeit hat das Anfertigen der Masterarbeit inklusive Disputation bis zum Abschluss des 4. Semesters (30.09. eines jeden Jahres) zu erfolgen. Sollten Sie es nicht schaffen Ihre Masterarbeit inklusive Disputation bis zum Ende des 4. Semesters abzuschließen müssen Sie folgende drei Punkte beachten:

- **Rechtzeitige Rückmeldung für das folgende Winter- und ggf. Sommersemester an der Universität Hildesheim** inklusive Überweisung der anfallenden Gebühren. Sie müssen bis einschließlich Ihrer Disputation immatrikuliert sein!
- **Beantragung der „demande de dérogation“ an der Aix-Marseille Université** entweder direkt in Marseille, wenn Sie Ihren Marseiller Studienabschnitt absolvieren oder über die Programmbeauftragte in Hildesheim, wenn Sie Ihren Hildesheimer Studienabschnitt absolvieren. Es ist Ihre Pflicht die Programmbeauftragte rechtzeitig zu informieren (nicht später als Juni eines jeden Jahres!).
- **Rechtzeitige Rückmeldung bei der DFH** (online, kostenfrei). Der jährliche Rückmeldezeitraum ist der 02.05.-30.09. Auch wenn Sie bspw. Ihr Studium erfolgreich am 10. Oktober eines Jahres abschließen, so müssen Sie sich bis spätestens 30.09. bei der DFH zurückmelden! Sonst erhalten Sie keinen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss Ihres Doppelmasters.

Sowohl den Lehrenden an der Universität Hildesheim als auch an der Aix-Marseille Université ist es ein großes Anliegen, dass Sie sich **von Studienbeginn an mit dem Thema Ihrer Masterarbeit auseinandersetzen** und nicht erst in Ihrem letzten Semester unter großem Zeitdruck. Deshalb nimmt die Arbeit am eigenen Forschungsprojekt insbesondere in Hildesheim einen großen Stellenwert ein. In Ihren beiden Studienjahren arbeiten Sie an der **Universität Hildesheim** im Rahmen von **Kolloquien** und an der **Aix-Marseille Université** im Rahmen der Kurse **„problématisation de la pratique“** an Ihrem Forschungsthema, entwickeln Ihre Fragestellung weiter und tauschen sich regelmäßig mit Ihren Mitstudierenden aus.

Umfang der Arbeit an der Universität Hildesheim

Der Umfang der Masterarbeit beträgt an der Universität Hildesheim 50-70 Seiten (ohne Quellenverzeichnis, Anhang etc.). Studierende, die Ihre Abschlussarbeit in Marseille schreiben erkundigen sich bitte bei Ihren Betreuern vor Ort über die erwünschte Länge.

Zusammenfassung der Masterarbeit in der Sprache des Partnerlandes

Alle Studierenden sind verpflichtet eine **Zusammenfassung von 5-10 Seiten Länge über Thema, Inhalte und Ergebnisse Ihrer Masterarbeit in der Sprache des Partnerlandes** zu verfassen. Diese Zusammenfassung ist Bestandteil der Masterarbeit und gehört in den Anhang der Masterarbeit. Zusätzlich verpflichten sich die Studierenden dazu der Hildesheimer Programmbeauftragten die Zusammenfassung noch einmal separat in einer Word-Datei (Format .doc oder .docx) unaufgefordert per Mail zukommen zu lassen. Die Zusammenfassungen dienen dem Austausch zwischen den Partnerhochschulen.

Gestaltung des Deckblatts an der Universität Hildesheim

Es gibt keine feste Vorlage, allerdings sollten neben Ihrem vollständigen Namen, Anschrift und Matrikelnummer und neben der Nennung Ihrer Betreuer (mit Titel) und natürlich dem Titel Ihrer Arbeit das Logo der Universität Hildesheim, der Aix-Marseille Université und der DFH auf dem Deckblatt platziert werden.

Inhaltliche Rahmung an der Universität Hildesheim

An der Universität Hildesheim ist die Masterarbeit am Schnittpunkt von Kulturvermittlung und den einzelnen Künsten angesiedelt. Im Masterstudiengang Kulturvermittlung steht dabei eine Auseinandersetzung mit Konzepten der Kulturvermittlung, der (auswärtigen) Kulturpolitik, der Kulturellen Bildung oder des Kulturmanagements im Mittelpunkt. Im Doppelmaster findet sich innerhalb

des jeweils gewählten Schwerpunktes zudem eine deutsch-französische bzw. europäische oder internationale Thematik wieder. Mögliche Ausrichtungen sind bspw.:

- a) Es wird über ein kulturelles Thema im Partnerland geschrieben (Bsp. über eine_n französische_n Künstler_in),
- b) Es wird ein deutsch-französischer Vergleich durchgeführt,
- c) Es werden Themen der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands oder Frankreichs bearbeitet,
- d) Es werden binationale, trinationale, europäische oder internationale Projekte untersucht.

Betreuung der Masterarbeit

Wenn Sie das zweite Masterjahr an der Universität Hildesheim studieren, ist es wichtig, dass Sie mit Beginn Ihres Aufenthaltes überlegen, wer für die Betreuung Ihrer Masterarbeit in Frage kommt. Sie benötigen zwei Betreuer/innen. Der/die Erstbetreuer/in ist die zentrale Ansprechperson in Ihrem Arbeitsprozess. Der/die Zweitbetreuer/in verfasst nach Einreichen Ihrer Arbeit ebenfalls ein Gutachten und nimmt als Prüfer/in an der Disputation teil. In der Regel vertritt eine/r der Betreuer/innen Ihr künstlerisches Schwerpunktfach und eine/r stammt aus dem Institut für Kulturpolitik mit den dort vertretenden Schwerpunkten Kulturmanagement, Kulturpolitik und Kulturelle Bildung. Bitte versuchen Sie, wenn es Ihr Thema ermöglicht, eine Betreuung in den Künsten und in der Kulturpolitik zu finden.

Wichtig: nicht alle Dozierenden sind berechtigt Ihre Masterarbeit zu betreuen. Mind. eine/r der zwei Betreuer/innen muss Professor/in sein und die jeweils andere Person muss mind. promoviert sein. Wenn Sie im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Kolloquien auf Lehrende aufmerksam geworden sind, bei denen Sie denken, dass Ihr Forschungsthema gut aufgehoben wäre, sprechen Sie diese Personen gezielt an und/oder nehmen Sie einen Sprechstundentermin wahr. Bei Problemen oder Fragen diesbezüglich steht Ihnen auch die Programmbeauftragte zur Verfügung. Studierende, deren Muttersprache Französisch ist und die Ihre Masterarbeit an der Universität Hildesheim und folglich auf Deutsch schreiben, können bei der Programmbeauftragten Stunden für eine/n Tutor/in zur sprachlichen Betreuung beantragen. Die Bewilligung durch die Programmbeauftragten hängt jährlich vom Budget des Studiengangs ab und stellt keinerlei Verpflichtung der Programmbeauftragten dar. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Studierenden sich mind. 2 Monate vor der benötigten Unterstützung schriftlich an die Programmbeauftragte wenden.

Wenn Sie das zweite Masterjahr an Aix-Marseille Université verbringen, wird Ihre Masterarbeit in Marseille betreut. In der Regel gibt es einen „responsable du mémoire“. In der deutsch-französischen Studienvariante wird die Betreuung meistens von Prof. Yannick Butel oder Dr. Gilles Suzanne übernommen. Wie auch in Hildesheim müssen Sie Ihre Masterarbeit im Rahmen einer „soutenance“ verteidigen.

Termine und Fristen

Universität Hildesheim: Sie müssen Ihre Masterarbeit offiziell beim Prüfungsamt anmelden. Das Prüfungsamt ist die Einrichtung, die alle Ihre Leistungen verwaltet, prüft, ob alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind und am Ende nach erfolgreichem Studienabschluss die Zeugnisunterlagen erstellt. Für Sie zuständig ist das Prüfungsamt 2. Den **Antrag zur Anmeldung der Masterarbeit** in Hildesheim finden Sie unter: <https://www.uni-hildesheim.de/einrichtungen/verwaltung/dez3/pruefungsamt/pruefungsamt-2/> (klicken Sie auf „Masterstudiengänge und –varianten“ und dann auf „Kulturvermittlung (M.A.)“). Für die Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 60 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Den Antrag zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Sie von Ihrem/r Erst- und Zweitprüfer/in unterschrieben lassen und dann im Prüfungsamt einreichen. **Die Zulassung zur Masterarbeit (ca. 2-4 Wochen nach Anmeldung) erhalten Sie per Post vom Prüfungsamt. In diesem Schreiben werden das Thema und der Abgabetermin genannt. Zur Bearbeitung der Masterarbeit haben Sie 16 Wochen Zeit.**

Unter dem oben genannten Link finden Sie auch die Vorlage der Eigenständigkeitserklärung für die Masterarbeit, die unbedingt am Ende Ihrer Arbeit enthalten sein muss (handschriftlich unterschrieben!) sowie die Anmeldung zur Disputation Ihrer Masterarbeit.

Bitte lesen Sie unbedingt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Kulturvermittlung und dort insbesondere die Paragraphen 21-29. Hier ist u.a. der genaue zeitliche Ablauf geschildert, finden sich Angaben zur Abgabe der Masterarbeit im Prüfungsamt und zum Ablauf der Masterdisputation. Nach der Abgabe Ihrer Arbeit haben die Prüfer/innen vier Wochen Zeit die Arbeit zu begutachten und zu bewerten. Den Termin zur Masterdisputation vereinbaren Sie direkt mit Ihren zwei Prüfern/innen. Kümmern Sie sich rechtzeitig um diese Terminabsprache, da die vorlesungsfreie Zeit gerade im Sommer auch oft mit der Urlaubszeit kollidiert. Nach der Bewertung Ihrer Arbeit und Mitteilung der Note durch die Prüfenden haben Sie 15 Tage Zeit zur Vorbereitung auf die Masterdisputation, im Einvernehmen zwischen Prüfenden und Prüfling ist eine Fristverkürzung zulässig. **Bitte planen Sie rechtzeitig und kalkulieren Ihren individuellen zeitlichen Ablauf anhand der Prüfungsordnung! Die jeweils gültige Fassung der Prüfungsordnung finden Sie im elektronischen Verkündungsblatt der Universität Hildesheim:**

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/regulations.php?page=study&study=21>

Aix-Marseille Universität: An der Aix-Marseille Universität liegt die erste Prüfungsphase für die Verteidigung der Masterarbeit i.d.R. Mitte Juni und die zweite normalerweise im September. Über die konkreten Termine werden Sie durch Dr. Gilles Suzanne oder Prof. Yannick Butel informiert. Bitte denken Sie daran, falls Ihre Verteidigung in den Oktober fallen sollte, dass Sie dies rechtzeitig wissen (spätestens Ende Juli), um sich rechtzeitig bei der Universität Hildesheim für das Wintersemester und bei der DFH zurückzumelden (s. Kapitel 2 Immatrikulation, Rückmeldung und Beurlaubung). Wenn Sie sich nicht zurückmelden, werden Sie an der Universität Hildesheim ohne Studienabschluss exmatrikuliert.

Studienabschlussdokumente

Universität Hildesheim: Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Erstellung Ihrer Studienabschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement) einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt automatisch, sobald alle Prüfungsleistungen einschließlich der erfolgreich bestandenen und verteidigten Masterarbeit im Prüfungsamt vorliegen. Anschließend erfolgt der postalische Versand an Sie. Da es sehr wahrscheinlich ist, dass Sie inzwischen umgezogen sind, stellen Sie bitte sicher, dass das Prüfungsamt 2 über Ihre aktuelle Anschrift verfügt! Einmal jährlich organisiert der Fachbereich 2 Anfang Februar eine feierliche Zeugnisverleihung für alle Studierenden, die im vergangenen Jahr Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Aix-Marseille Universität: Hier müssen Sie Ihr Diplom aktiv selbst anfordern. Dazu gehen Sie bitte auf folgende Webseite: <https://allsh.univ-amu.fr/scolarite> Rechts unten finden Sie Informationen zu „Diplômes“. Bitte laden Sie hier das Formular „Demande de diplômes“ herunter und schicken es ausgefüllt und – wenn Sie aktuell in Deutschland wohnen – zusammen mit einem „**coupon réponse international** au tarif en vigueur pour l'Allemagne avec une grande enveloppe plus épaisse au format A4 (32.2cm x 23 cm)“ an die angegebene Adresse. Weitere Hinweise zu dieser Vorgehensweise finden Sie auf folgenden Webseiten: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Antwortschein
<https://www.deutschepost.de/de/b/briefe-ins-ausland/internationaler-antwortschein.html>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat der Médiation Culturelle des Arts.

6. Das deutsch-französische Promotionskolleg

Im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Université Aix-Marseille und der Universität Hildesheim wurde zum 1. Dezember 2013 das internationale Promotionskolleg „Kulturvermittlung / Médiation Culturelle de l'Art“ eingerichtet. Für Studierende des Doppelmasters, die im Anschluss Ihres Studiums eine Promotion anbieten, bietet das Promotionskolleg dazu eine ideale Gelegenheit!

Teilnahmevoraussetzungen

Das Promotionskolleg richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die mit einem Universitätsabschluss die Berechtigung zur Promotion erworben haben. Voraussetzung ist eine überdurchschnittliche Note im Masterabschluss oder eines vergleichbaren universitären Abschlusses und die Einreichung eines Exposés in zwei Sprachen. Dieses muss neben einer passenden inhaltlichen Fragestellung auch den Bezug zum internationalen Promotionsverlauf darlegen. Nachweise der Sprachkenntnisse, ein themenbezogener Lebenslauf sowie ggf. eine Publikationsliste sind ergänzend vorzulegen. Vorzugsweise richtet sich das Programm an die Absolventen des Hildesheimer oder anderer deutsch-französischer Masterprogramme. Darüber hinaus ist es jedoch für fachlich passende Projekte offen.

Inhaltliche Ausrichtung

Die Promotionsprojekte vereint ein Fokus auf die Reflexion von Formaten und Diskursen von Kulturvermittlung / Médiation Culturelle de l'Art. Promotionsprojekte, die am Institut für Kulturpolitik (Prof. Dr. Wolfgang Schneider) angesiedelt werden, können beispielsweise an einer/mehreren der folgenden Forschungsfragen orientiert werden. Diese Aufzählung ist jedoch nicht als ausschließlich zu verstehen:

I. Die Rolle des Künstlers in gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozessen

1. Wie lässt sich der Einfluss, den Künstler und Kulturvermittler durch ihr künstlerisches Schaffen auf gesellschaftlichen Wandel haben, analysieren und beschreiben? Inwiefern wirken Künstler als Change Agents der Gesellschaft?
2. Inwiefern schaffen Kunst und Kultur einen Freiraum der Gestaltung von Zukunft?
3. Wie funktionieren kulturpolitisch aktive Künstler-Netzwerke und wie erwirken diese Wandel zum Wohle der Freiheit des künstlerischen Schaffens?

II. Konzepte und Bedarfe für Kulturelle Bildung in Entwicklungs- und Schwellenländern

1. Inwiefern kann der Erwerb einer kulturellen Bildung, auch verstanden als artistic literacy, breitere Teile einer Gesellschaft in den Diskurs des gesellschaftlichen Wandels einbeziehen?
2. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen kultureller Bildung (artistic literacy) und Armutsminderung?
3. Auf welche Weise schafft kulturelle Bildung Freiräume, die Zukunftsfragen aufwirft und auf welche Weise hilft dies individuelle Lösungsoptionen für Missstände zu definieren und umzusetzen?.

III. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

1. Welche Schritte und welche Strukturen können den Prozess der Implementierung von Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen befördern, welche verhindern sie? Welche Rückwirkungen lassen sich von den Erfahrungen aus Deutschland auf den afrikanischen Kontinent und von dort nach Deutschland transferieren?
2. Inwiefern ermöglichen kulturpolitische Konzepte auf kommunaler Ebene pluralistische öffentliche Kulturräume und kulturelle Teilhabe?
3. Wie gelingt gesellschaftliche Integration durch kulturelle Partizipation?

4. Welche Konzepte und Strukturen machen aus der formalen Gesetzgebung entlang der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gelebte Umsetzung? Vor welchen Hürden stehen diese und wie werden sie überwunden?

Förderung

Die Förderung im Rahmen des Promotionskollegs umfasst einerseits ein Stipendium als Mobilitätsbeihilfe von maximal 18 Monaten in der Auslandsphase in Höhe von 600 Euro monatlich, andererseits die Option zur Teilnahme an den zahlreichen Forschungsateliers des UNESCO Lehrstuhls „Cultural Policy for the Arts in Development“ am Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim. Im Rahmen einer Cotutelle-de-thèse bietet die DFH weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten an.

Bewerbung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- a) Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- b) Kopie der Urkunde über den Universitätsabschluss
- c) Lebenslauf einschließlich eines wissenschaftlichen Werdegangs
- d) Ein Exposé im Umfang von ca. 10-15 Seiten, welches das Promotionsvorhaben prägnant darstellt, begleitet durch eine Übersetzung entweder in Deutsch oder Französisch.
- e) Ein Motivationsschreiben, das aufzeigt, warum die Bewerberin / der Bewerber die Aufnahme in das Kolleg anstrebt und welche Erwartungen damit verbunden sind
- f) Ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan für das Promotionsvorhaben
- g) Ein Gutachten einer Professorin / eines Professors
- h) Eine Betreuungszusage für das Promotionsverfahren, falls vorhanden

Die Sprachen des Promotionskollegs sind Deutsch und Französisch.

Alle Unterlagen sind zu richten an:

Universität Hildesheim
Institut für Kulturpolitik
Prof. Dr. Wolfgang Schneider
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

7. Alumni-Arbeit

Auch nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Doppelmasterstudiengangs Kulturvermittlung / Médiation Culturelle des Arts möchten wir mit Ihnen in Kontakt und im Austausch bleiben! Gerade aktuelle Studierende profitieren sehr davon, wenn Sie mit Ehemaligen in Kontakt treten können und beispielsweise von Ihren beruflichen Erfahrungen hören. Ziel und Anliegen ist es deshalb die Vernetzung und den Austausch zwischen Studierenden und Ehemaligen zu fördern. Eine ideale Möglichkeit bietet dazu bietet der Alumni-Verein Doppelpass Kultur / double passe culture e.V.

Doppelpass Kultur/Double Pass Culture e.V. Hildesheim-Marseille

Der Alumni-Verein Doppelpass Kultur bildet die Brücke zwischen Studierenden und Alumni des deutsch-französischen Doppelmasters in Kulturvermittlung/Médiation Culturelle des Arts. Studierende des Doppelmasters organisieren **jährlich zwei Netzwerktreffen**, die jeweils einmal in Hildesheim und in Marseille stattfinden und neben fachlichem Input viel Raum zum Kennenlernen, Austauschen sowie Vernetzen bieten. AbsolventInnen des Studiengangs werden als ReferentInnen eingeladen und informieren über mögliche Berufswege und geplante Projekte im deutsch-französischen Arbeitsbereich. Die Netzwerktreffen werden stets von einem abwechslungsreichen Kulturprogramm umrahmt. Finanziell unterstützt werden die regelmäßigen Netzwerktreffen von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH). Werden auch Sie gleich zum Start Ihres Studiums Mitglied im Verein, um diesen mit- und weiterzuentwickeln und das Ehemaligennetzwerk so noch weiter wachsen zu lassen.

Facebook-Gruppe Doppelmaster Kulturvermittlung

Für Stellen- und Praktikumsausschreibungen, Wohnungsgesuche, Veranstaltungsankündigungen usw. bietet sich zudem der Austausch über die Facebook-Gruppe Doppelmaster Kulturvermittlung an. Auch hier bieten sich gute Kontaktknüpfungsmöglichkeiten zwischen aktuellen und ehemaligen Studierenden.

8. Kontakt

Universität Hildesheim

Beauftragte für die deutsch-französische Studienvariante:

Theresa Bärwolff

Institut für Kulturpolitik

Universitätsplatz 1 (Postanschrift) / Domänenstraße 2 Haus 46 (Weißes Haus) (Besucheradresse)

31141 Hildesheim

Telefon: +49 (0) 51 21 883 20110

E-Mail: doppelma@uni-hildesheim.de

**Bei allen Problemen und Fragen steht Ihnen die Programmbeauftragte jederzeit zu Verfügung.
Bitte nehmen Sie dieses Angebot in Anspruch!**

Prüfungsamt:

Stefan Schmidt (Prüfungsamt 2)

Büro: FORVM 1.OG Raum 131

Universitätsplatz 1

31141 Hildesheim

Telefon: +49 5121 883-91326

Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 9.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

International Office:

Ulrike Bädecker-Zimmermann

Beratung internationaler Programmstudierender und Doktorand_innen

Büro: G 208

Telefon: +49 5121 883-92006

Sprechstunde: Mo, Di, Do 10-12h und nach Vereinbarung

E-Mail: baezi@uni-hildesheim.de

Aix-Marseille Université

Responsable pédagogique de la Spécialité Médiation Culturelle des Arts du Master Arts et Coordinateur du Master Binational de Médiation Culturelle des Arts Université d'Aix-Marseille/Universität Hildesheim (U.F.A./D.F.H.)

Gilles Suzanne

E-Mail: gilles.suzanne@univ-amu.fr

Responsable Master Arts et Master 2 Recherche de Médiation Culturelle des Arts

Yannick Butel

E-Mail: yannick.butel@univ-amu.fr

Campus Saint-Charles

Case 62 – Bureau 130

3, place Victor Hugo

13331 Marseille cedex 3

Tel : +33 (0)4 91 10 61 02

E-Mail: allsh-medcult@univ-amu.fr

Anhang

Struktur- und Modulübersicht der deutsch-französischen Studienvariante

Studienvariante I: Die ersten zwei Semester werden im Masterstudiengang *Médiation Culturelle des Arts* an der Aix-Marseille Marseille absolviert. Das dritte und vierte Semester wird im Masterstudiengang *Kulturvermittlung* der Universität Hildesheim absolviert.

Studiengang <i>Médiation Culturelle des Arts</i> in Marseille	
Première Année / Erstes Jahr	
1er semestre / 1. Semester = 30 ECTS	
UE : Arts 1 – Modul: <i>Theorie und Praxis der Künste</i> = 12 ECTS	
1.1. Esthétique de la médiation 1 – <i>Ästhetik 1</i>	
1.2. Approche culturelle des populations 1 – <i>Soziologie 1</i>	
1.3. Politiques culturelles 1 – <i>Kulturpolitik 1</i>	
1.4. Problématisation de la pratique 1 – <i>Forschungskolloquium 1</i>	
UE : Séminaires spécifiques 1 – Modul: <i>Weiterführende Seminare 1</i> = 6 ECTS	
2.1. Économie de la culture, mécénat – <i>Kulturwirtschaft</i>	
2.2. Séminaire franco-allemand – <i>dt.-frz. Seminar</i>	
2.3. Langue vivante / Allemand, français – <i>Fremdsprache / deutsch, französisch</i>	
UE : Savoirs et savoir-faire 1 – Modul: <i>Schlüsselkompetenzen 1</i> = 12 ECTS	
3.1. Des œuvres et des publics – <i>Kunstwerk und Publikum</i>	
3.2. Méthodologie de projet 1 – <i>Konzeption, Realisierung u. Evaluation eigener Kulturvermittlungsprojekte 1</i>	
3.3. Écriture critique – <i>kreatives Schreiben</i>	
3.4. Technique de présence 1 – <i>Rhetorik 1</i>	
2ème semestre / 2. Semester = 30 ECTS	
UE : Arts 2 – Modul: <i>Theorie und Praxis der Künste 2</i> = 12 ECTS	
4.1. Esthétique de la médiation 2 – <i>Ästhetik 2</i>	
4.2. Entre œuvre et spectateur : dialectique de la réception – <i>Zwischen Kunstwerk und Zuschauer: Dialektik der Rezeption</i>	
4.3. Politiques culturelles 2 – <i>Kulturpolitik 2</i>	
4.4. Problématisation de la pratique 2 – <i>Forschungskolloquium 2</i>	
UE : Savoirs et savoir-faire 2 – Modul: <i>Schlüsselkompetenzen 2</i> = 9 ECTS	
5.1. Méthodologie de projet 2 et stage en entreprise (min. 6 semaines) – <i>Konzeption, Realisierung und Evaluation eigener Kulturvermittlungsprojekte 2 und Praktikum (mind. 6 Wochen)</i>	
5.2. Initiation au multimédia en ligne – <i>Einführung in die Onlineredaktion</i>	
5.3. Enseignement binational	
5.3. Publics spécifiques (un au choix) – <i>Zielgruppen von Kunst und Kultur mit d-f Schwerpunkt (Auswahl eines Seminars)</i>	
5.3.1. Exposition et place du spectateur – <i>Ausstellungskonzepte & die Rolle des Zuschauers</i>	
5.3.2. Spectateur et Médiation du spectacle vivant – <i>Kulturvermittlung im Bereich der darstellenden Künste</i>	
5.3.3. Lecture, lecteur et Médiation du livre – <i>Literaturvermittlung</i>	
UE : Séminaires spécifiques 2 – Modul: <i>Weiterführende Seminare 2</i> = 9 ECTS	
6.1. Approches culturelles des œuvres (un enseignement au choix) – <i>Betrachtung und Analyse von Kunstwerken (ein Kurs zur Auswahl)</i>	
6.1.1. Arts plastiques des patrimoines et de la création contemporaine – <i>Bildende Kunst</i>	

6.1.2. Théâtre et arts de la scène – *Theater*

6.1.3. Littérature et poésie – *Literatur*

6.1.4. Musique – *Musik*

6.1.5. Danse – *Tanz*

6.2. Administration et politiques publiques (un enseignement au choix) – *Kulturpolitik und Kulturverwaltung (ein Kurs zur Auswahl)*

6.2.1. Institutions du spectacle vivant – *Kulturpolitik (Theater, Musik)*

6.2.2. Institutions du patrimoine et des arts plastiques – *Kulturpolitik (Bildende Kunst)*

6.2.3. Institutions du livre et de la lecture – *Kulturpolitik (Literatur)*

Studiengang Kulturvermittlung in Hildesheim

Deuxième Année / *Zweites Jahr*

3ème + 4ème semestre / *3. + 4. Semester = 60 ECTS*

Studienbereich 1: Forschungsprojekt 22 LP	Modul – Forschungsprojekt MA-Arbeit und MA-Disputation				
Studienbereich 2: Kulturvermittlung 8 SWS/ 16 LP 4 Seminare aus den 3 Modulen zur Auswahl; 1 Seminar in Kulturpolitik ist verpflichtend 1 Modulabschluss (frei wählbar)	Modul 1 – Kulturpolitik				
	TM1 – Seminar: Cultural Policy - Konzeptionen von Kulturpolitik				
	TM2 – Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung				
	Modul 2 – Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung				
	TM1 – Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung				
	TM2 – Seminar: Theorie und Praxis Kultureller Bildung				
	TM3 – Seminar: Kulturnutzerforschung				
	Modul 3 – Kulturmarketing				
	TM1 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 1				
	TM2 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 2				
TM3 – Seminar: Cultural Entrepreneurship					
Studienbereich 3: Verfahren	Bildende Kunst	Literatur	Medien und populäre Kultur	Musik	Theater

der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und Medien 6 SWS/ 12 LP 3 Seminare aus den 2 Modulen zur Auswahl 1 Modul- abschluss (frei wählbar)					
	Modul 1 – Geschichte der Inszenierung der Künste und Medien				
	TM1 – Seminar: Geschichte der Ausstellung und Ihrer Institutionalisierung	TM1 – Seminar: Autorschaft, Theorie, Diskurs, Inszenierung	TM 1: Seminar: Massenmedialität und Popularität	TM1 – Seminar: Geschichte der Inszenierung von Musik/ Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik	TM1 – Vorlesung/ Seminar: Produktion von Inszenierungen
	TM2 – Seminar: Geschichte der Künstlerischen Selbst-inszenierung	TM2 – Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur	TM 2: Seminar: Mediengesellschaft	TM2 – Seminar: Aktuelle Ansätze der Musik- vermittlung	TM2 – Seminar: Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens
	TM3 – Übung: Rekonstruktion und Reflexion historischer Formate der Inszenierung	TM3 – Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)	TM 3: Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM3 – Übung: Praktische Untersuchung von Ansätzen der Musik-vermittlung	TM3 – Übung: Produktion von Inszenierung
	Modul 2 – Verfahren der Vermittlung				
	TM1 – Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	TM1 – Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten	TM 1: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	<u>Wahlpflichtmodul:</u> Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM1 – Seminar: Theaterpädagogik
	TM2 – Seminar: Künstlerische Vermittlungs- strategien in und mit den Bildmedien	TM2 – Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung	TM 2: Seminar: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur	TM1– Instrumental- oder Ensemble- unterricht	TM2 – Seminar: Kinder- und Jugendtheater

		der Künste			
	TM3 – Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren	TM3 – Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte	TM 3: Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM2 – Übung: Ensembleleitung Ensemblepraxis	TM3 – Übung: (in Verbindung mit TM1 oder TM2)

--	--

Studienbereich 4: Deutsch-französischer Studienbereich 5 SWS/10LP Modulabschluss in TM 1 (deutsch-französisches Seminar)	Deutsch-Französisches Modul (5 SWS/10 LP)
	TM1 – fachbezogenes deutsch-französisches/europäisches/internationales Seminar und deutsch-französisches Kolloquium (2 SWS/ 4 LP)
	TM 2 – Seminar: interkulturelles Seminar (2SWS/ 4LP)
	TM 3 – Sprachkurs in der jeweiligen Fremdsprache (1 SWS/ 2 LP)

--	--

Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit 10LP	Entfällt, da Praktikum schon in Frankreich geleistet wurde, ist aber fakultativ (ohne die Anerkennung von Leistungspunkten) möglich.
---	---

Weitere Besonderheiten	Masterarbeit in deutscher Sprache bildet den Modulabschluss in Studienbereich 1.
------------------------	---

Studienvariante II: Die ersten zwei Semester werden im Masterstudiengang Kulturvermittlung an der Universität Hildesheim absolviert, das dritte und vierte Semester wird im Masterstudiengang Médiation Culturelle des Arts an der Aix-Marseille Universität absolviert.

Studiengang Kulturvermittlung in Hildesheim								
Première Année / Erstes Jahr								
1er + 2ème semestre / 1. + 2. Semester = 60 ECTS								
Studienbereich 1: Forschungsprojekt 4 SWS/12 LP 1 Modulabschluss in TM 1	Modul 1 – Forschungsprojekt							
	Vorbereitungskolloquien für die Masterarbeit							
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">TM 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung: 2 SWS/6LP</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">TM 2: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 2. Semester: 1 SWS/3LP</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">TM 3: 1 zur Auswahl entweder das Kolloquium Schwerpunktfach im 2. Semester: 1 SWS/ 3LP oder das deutsch-französische Kolloquium im 2. Semester: 1SWS/3LP</td> </tr> </table>					TM 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung: 2 SWS/6LP	TM 2: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 2. Semester: 1 SWS/3LP	TM 3: 1 zur Auswahl entweder das Kolloquium Schwerpunktfach im 2. Semester: 1 SWS/ 3LP oder das deutsch-französische Kolloquium im 2. Semester: 1SWS/3LP
	TM 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung: 2 SWS/6LP							
TM 2: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 2. Semester: 1 SWS/3LP								
TM 3: 1 zur Auswahl entweder das Kolloquium Schwerpunktfach im 2. Semester: 1 SWS/ 3LP oder das deutsch-französische Kolloquium im 2. Semester: 1SWS/3LP								
Studienbereich 2: Kulturvermittlung 8 SWS/16 LP 4 Seminare aus den 3 Modulen zur Auswahl; 1 Seminar in Kulturpolitik ist verpflichtend 1 Modulabschluss (frei wählbar)	Modul 1 – Kulturpolitik							
	TM1 – Seminar: Cultural Policy – Konzeptionen von Kulturpolitik							
	TM2 – Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung							
	Modul 2 – Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung							
	TM1 – Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung							
	TM2 – Seminar: Theorie und Praxis Kultureller Bildung							
	TM3 – Seminar: Kulturnutzerforschung							
	Modul 3 – Kulturmarketing							
	TM1 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 1							
	TM2 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 2							
TM3 – Seminar: Cultural Entrepreneurship								
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung	Bildende Kunst	Literatur	Medien und populäre Kultur	Musik	Theater			
	Modul 1 – Geschichte der Inszenierung der Künste und Medien							

der Künste und Medien 6 SWS/ 12 LP 3 Seminare aus den 2 Modulen zur Auswahl 1 Modulabschluss (frei wählbar)	TM1 – Seminar: Geschichte der Ausstellung und Ihrer Institutionalisierung	TM1 – Seminar: Autorschaft. Theorie, Diskurs, Inszenierung	TM 1: Seminar: Massemedialität und Popularität	TM1 – Seminar: Geschichte der Inszenierung von Musik/ Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik	TM1 – Vorlesung/ Seminar: Produktion von Inszenierungen
	TM2 – Seminar: Geschichte der Künstlerischen Selbstinszenierung	TM2 – Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur	TM 2: Seminar: Mediengesellschaft	TM2 – Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung	TM2 – Seminar: Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens
	TM3 – Übung: Rekonstruktion und Reflexion historischer Formate der Inszenierung	TM3 – Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)	TM 3: Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM3 – Übung: Praktische Untersuchung von Ansätzen der Musikvermittlung	TM3 – Übung: Produktion von Inszenierung
Modul 2 – Verfahren der Vermittlung					
TM1 – Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	TM1 – Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten	TM 1: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	<u>Wahlpflichtmodul</u> : Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM1 – Seminar: Theaterpädagogik	
TM2 – Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien	TM2 – Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung	TM 2: Seminar: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur	TM1– Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM2 – Seminar: Kinder- und Jugendtheater	

		g der Künste			
	TM3 – Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren	TM3 – Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte	TM 3: Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM2 – Übung: Ensembleleitung Ensemblepraxis	TM3 – Übung: (in Verbindung mit TM1 oder TM2)

Studienbereich 4: Deutsch-französischer Studienbereich 5 SWS/10LP Modulabschluss in TM 1 (deutsch-französisches Seminar)	Deutsch-Französisches Modul (5 SWS/10 LP) TM1 – fachbezogenes deutsch-französisches/europäisches/internationales Seminar und deutsch-französisches Kolloquium (2 SWS/ 4 LP) TM 2 – Seminar: interkulturelles Seminar (2 SWS/ 4LP) TM 3 – Sprachkurs in der jeweiligen Fremdsprache (1 SWS/ 2 LP)
---	--

Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit 10LP	Praxismodul (10LP)
---	-------------------------------------

Weitere Besonderheiten	60 Leistungspunkte müssen bis 15. September nachgewiesen werden
------------------------	--

Studiengang Médiation Culturelle des Arts in Marseille Deuxième Année / Zweites Jahr	
Parcours professionnel	Parcours recherche
3ème semestre / 3. Semester = 30 ECTS	3ème semestre / 3. Semester = 30 ECTS
UE : ENSEIGNEMENTS TRANSVERSAUX THÉMATIQUES / Modul:	UE : ENSEIGNEMENTS TRANSVERSAUX THÉMATIQUES / Modul:

<p>INTERDISZIPLINÄRE GRUNDLAGENSEMINARE = 6 ECTS</p> <p>1.1. Politique culturelle 3 – <i>Kulturpolitik 3</i></p> <p>1.2. Esthétique générale 3 – <i>Ästhetik 3</i></p>	<p>INTERDISZIPLINÄRE GRUNDLAGENSEMINARE = 9 ECTS</p> <p>1.1. Séminaire interdisciplinaire en arts</p> <p>1.2. Méthodologie de projet</p>
<p>UE : SAVOIRS ET SAVOIR-FAIRE 3 – Modul: SCHLÜSSELKOMPETENZEN = 12 ECTS</p> <p>2.1. Droits et propriétés artistiques – <i>Urheberrecht</i></p> <p>2.2. Gestion administrative et budgétaire – <i>Kulturmanagement</i></p> <p>2.3. Projet professionnel – <i>Berufsfeld Kulturvermittlung</i></p> <p>2.4. Technique de communication – <i>PR-Arbeit</i></p> <p>2.5. Espaces de la médiation – <i>Vermittlungsräume</i></p> <p>2.5.1. Jeunes publics et médiation – <i>Kulturvermittlung und junges Publikum</i></p> <p>2.5.2. Patrimoines et médiation – <i>Vermittlung von Kulturerbe</i></p> <p>2.5.3. Actions culturelles et internationales et Médiations – <i>Internationale Kulturprojekte und deren Vermittlung</i></p>	<p>UE : SAVOIRS ET SAVOIR-FAIRE 3 – Modul: SCHLÜSSELKOMPETENZEN 3 = 12 ECTS</p> <p>2.1. Epistémologie croisée : Arts, médiation et spectateurs</p> <p>2.2. Méthodologie de structuration d’une enquête (recherche et documentation) / <i>Methoden wiss. Forschung und Dokumentation</i></p>
<p>UE: ARTS 3 – Modul: KÜNSTE 3 = 12 ECTS</p> <p>3.1. Domaines artistiques (un domaine au choix entre A ou B) – <i>Betrachtung und Analyse von Kunstwerken (ein Themenbereich A oder B zur Auswahl)</i></p> <p>Domaine A :</p> <p>A.1. Arts plastiques des patrimoines et de la création contemporaine – <i>Bildende Kunst</i></p> <p>A.2. Littérature et poésie – <i>Literatur</i></p> <p>A.3. Danse – <i>Tanz</i></p> <p>Domaine B :</p> <p>A.1. Théâtre et arts de la scène – <i>Theater</i></p> <p>A.2. Musique – <i>Musik</i></p> <p>A.3. Danse – <i>Tanz</i></p> <p>3.2. Problématisation de la pratique 3 et langue – <i>Forschungskolloquium 3 und Sprachkurs</i></p>	<p>UE : ARTS 3 – Modul: KÜNSTE 3 = 9 ECTS</p> <p>3.1. Territoires, mutations et populations – <i>Kulturnutzerforschung/ Soziolog. Ansätze</i></p> <p>3.1.1. Mémoire et suivi de recherche – <i>Forschungskolloquium und Sprachkurs</i></p> <p>3.1.2. Arts, contextualisation, mondialisation – <i>Räume der Kunst und ihre transnationale/ internationale Veränderungen</i></p>
<p>4ème semestre / 4. Semester = 30 ECTS</p>	<p>4ème semestre / 4. Semester = 30 ECTS</p>
<p>UE : APPROCHES CRITIQUES – Modul: KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG = 12 ECTS</p> <p>4.1. Séminaire Arts et manières de voir – <i>Seminar Kunst und Sehweisen</i></p> <p>4.2. Méthodologie de projet 3 (stage) –</p>	<p>UE: APPROCHES CRITIQUES – Modul: KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG = 12 ECTS</p> <p>4.1. Méthodologie de structuration d’une enquête – <i>Strukturierung von Umfragen und wissenschaftlichen Untersuchungen</i></p>

<p><i>Konzeption, Realisierung und Evaluation eigener Kulturvermittlungsprojekte 3 (Praktikum)</i></p> <p>4.3. Approche critiques de la médiation – <i>Forschungskolloquium 4</i></p>	<p>4.2. Arts, dispositifs et transversalité</p>
<p>UE : MÉMOIRE – Modul: MASTERARBEIT = 9 ECTS</p> <p>préparation à la rédaction et langue</p> <p><i>Kolloquium und Spracharbeit</i></p>	<p>UE : MÉMOIRE – Modul: MASTERARBEIT = 9 ECTS</p> <p>préparation à la rédaction et langue</p> <p><i>Kolloquium und Spracharbeit</i></p>
<p>UE SOUTENANCE – MASTERDISPUTATION = 9 ECTS</p>	<p>UE SOUTENANCE – MASTERDISPUTATION = 9 ECTS</p>

<p>Weitere Besonderheiten</p>	<p>Masterarbeit in französischer Sprache</p>
-------------------------------	---

Lageplan Kulturinhcampus Domäne Marienburg

